

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2008
– Drucksache 14/2603**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 18)**

**– Zweckverfehlung beim Einsatz von Fördermitteln
für die Gewässerentwicklung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2008 – Drucksache
14/2603 – Kenntnis zu nehmen.

12. 06. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2603 in seiner
27. Sitzung am 12. Juni 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, es sei zu begrüßen,
dass das Umweltministerium bis Ende 2008 den Entwurf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme vorlegen wolle, die zur Erreichung der Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufzustellen seien. Ob dadurch die gravierenden Fehlförderungen vermieden würden, die der Rechnungshof im Beitrag Nummer 18 der Denkschrift 2005 dargestellt habe, bleibe abzuwarten. Insofern empfehle er, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 24. 06. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, das Fördercontrolling sei in manchen Bereichen noch stark unterentwickelt. Zwar werde sehr darauf geachtet, dass die Fördermittel gerecht verteilt würden, doch werde noch zu wenig geprüft, ob die Förderung auch den entsprechenden Effekt erziele. Sie ermuntere den Rechnungshof, dieses Thema regelmäßig aufzugreifen.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, gemäß dem letzten Satz in der Mitteilung könne es bis zu einer Erfolgskontrolle mehrere Jahre dauern. Er bitte um Auskunft, was unter „mehrere Jahre“ genau zu verstehen sei.

Ein Vertreter des Umweltministeriums verwies auf zwei Monitoringprogramme zur Durchführung und zur Wirkung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung. Er fügte hinzu, es gehe um biologische Systeme, die mit gewisser zeitlicher Verzögerung auf die Durchführung von Maßnahmen reagierten. Nach der Wasserrahmenrichtlinie habe das biologische Monitoringprogramm turnusgemäß alle sechs Jahre zu erfolgen.

Er teilte auf Nachfrage seines Vorredners weiter mit, die Maßnahmenprogramme würden gerade aufgestellt und gingen dem Landtag 2009 zur Zustimmung zu. Danach seien die Maßnahmen innerhalb von drei Jahren durchzuführen. Dem wiederum schließe sich das biologische Monitoring an.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses stellte fest, mit einer Erfolgskontrolle sei also in etwa zehn Jahren zu rechnen.

Einstimmig empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/2603 Kenntnis zu nehmen.

23. 06. 2008

Ursula Lazarus